

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Kreistag Ludwigslust-Parchim
Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Seemann-Katz
per E-Mail

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Büro des Landrates / Kreistages

Ansprechpartner
Lucas Straßer

Telefon 03871 722-9211 Fax 03871 722-77-9211

E-Mail lucas.strasser@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
2022/3518	Parchim	211	08.03.2022

Anfrage 11/2022 Biotopschädigung am Glambecksee/Basthorst

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

in obiger Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *Wird regelmäßig vor der Erteilung einer Fällgenehmigung eine Begehung des Areals oder eine Prüfung der Angaben vor Ort durchgeführt?*

Antwort: Ja.

2. *Wie wird bei Anzeigen regelhaft vorgegangen?*

Antwort: Die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter nimmt die Anzeige auf. Wenn durch die Anzeige Naturschutzrecht berührt ist, wird ein Ortstermin anberaumt. Dabei wird eingeschätzt, ob es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt. In diesem Fall wird eine Verfahrensakte angelegt und der für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Kollegin übergeben. Diese eröffnet und führt dann das Verfahren. Daneben werden – soweit erforderlich – Kompensationsmaßnahmen angeordnet.

3. *Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen das Naturschutzrecht gab es 2021?*

Antwort: Polizeilich wurden 30 Anzeigen und allgemein – per Telefon, E-Mail, Brief etc. – 73 Anzeigen erfasst.

4. *Wie will der Landkreis sicherstellen, dass Vergleichbares wie im oben geschilderten Fall in Basthorst nicht mehr geschieht?*

Antwort: In Basthorst liegt keine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Naturschutzrechts vor. Die gefälltten und entwurzelten Bäume unterlagen nicht dem Einzelbaumschutz. Hierbei handelt es sich um Waldbäume. Das am Seeufer vorhandene Biotop mit einer Größe von 2,2702 ha wird durch die Entnahme einzelner Bäume nicht erheblich oder nachhaltig geschädigt. Eine Minderung des Wertes des Ökokontos wurde durch die untere Naturschutzbehörde geprüft und verneint. Das Ökokonto umfasst eine Gesamtfläche von 16,77 ha.

Die Fällung diene der Herstellung der Verkehrssicherheit im randlichen Bereich, der durch Bootshäuser, Badestelle und Wegeführungen genutzt wird und für den der Eigentümer verkehrssicherungspflichtig ist. Diese Maßnahmen obliegen dem Eigentümer und stellen keine Bewirtschaftung der Flächen dar. Das Holz der Bäume verbleibt im Wald und wird nicht genutzt, sodass ein wirtschaftlicher Vorteil durch die Maßnahme ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Heike Scholz
Beigeordnete